



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_77 JAHRGANG 46
27.09.2017

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 27.09.2017

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 07.04.2017 (GV. NRW S. 414) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Evangelische Religionslehre (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung ist im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Es sind insgesamt 19 LP in den folgenden Modulen zu erwerben:

SP_TEV4	Fachdidaktik mit Fachwissenschaftlicher Vertiefung	16 LP
SP_TEV5	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester	3 LP
Sofern das Forschungsprojekt in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
SP_TEV6	Forschungsprojekt Evangelische Religionslehre (Sonderpädagogische Förderung)	5 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
	Thesis (vgl. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	15 LP

§ 3

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 21.06.2017.

Wuppertal, den 27.09.2017

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Fachdidaktik mit Fachwissenschaftlicher Vertiefung	2
Forschungsprojekt Evangelische Religionslehre (Sonderpädagogische Förderung)	2
Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester	3

SP_ TEV4	Fachdidaktik mit Fachwissenschaftlicher Vertiefung	PF/WP PF	Gewicht der Note 16	Workload 16 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden werden befähigt: <ul style="list-style-type: none"> • das Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten, entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, sozialpädagogischen Faktoren zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse für die konkrete Unterrichtsplanung des Religionsunterrichts an Schulen mit sonderpädagogischer Förderung nutzen zu können, • den an Schulen mit sonderpädagogischer Förderung gehaltenen Religionsunterricht auf seine inhaltliche und personale Wirkung hin zu reflektieren, • sich in die Diskussion seit der Aufklärung um das Wesen der Religion einzubringen und einen eigenen Standpunkt zu Fragen um die Wahrheit theologischer bzw. religiöser Aussagen zu entwickeln und nach außen vertreten zu können, • die hermeneutische Umsetzung biblisch-theologischer Fachwissens in die Praxis des Religionsunterrichts an Schulen mit sonderpädagogischer Förderung leisten zu können, • das im Bachelor erarbeitete Spektrum religiöser Deutungsentwürfe zu vertiefen, zu reflektieren und auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt formulieren zu können, • die sachkundigen Voraussetzungen der Begegnung mit anderen Weltreligionen zu erwerben und kritisch in den interreligiösen Dialog einbringen zu können. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1691	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4				

SP_ TEV6	Forschungsprojekt Evangelische Religionslehre (Sonderpädagogische Förderung)	PF/WP WP	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden können empirisch-religionspädagogische Forschungsfragen bezogen auf ein spezifisches Themengebiet formulieren. Sie sind in der Lage, ein bestimmtes, eng umgrenztes Forschungsprojekt selbstständig zu planen und zu realisieren. Sie können adäquate Methoden und Verfahren aus dem quantitativen und/oder qualitativen Methoden-Paradigma zur Bearbeitung eigener empirisch-religionspädagogischer Forschungsfragen begründet auswählen und anwenden. Sie können die Ergebnisse eigener Forschungsarbeiten vor dem Hintergrund einschlägiger Theorien und Befunde interpretieren. Sie kennen die Grundlagen und Regeln, nach denen in der empirischen Religionspädagogik Forschungsberichte abgefasst werden. Sie können diese beim Verfassen des eigenen Forschungsberichts anwenden.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1694	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

SP_ TEV5	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester	PF/WP PF	Gewicht der Note 3	Workload 3 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</p> <p>Sie können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1706	Schriftliche Hausarbeit		1	3
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

Legende

PF	Pflicht
WP	Wahlpflicht
FS	Fachsemester
LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung
SWS	Semesterwochenstunden